



**POLIZEI**  
Hamburg

Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK 232.20

**Verkehrsdirektion**

**VD 52**

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Aktenzeichen

EGV 36099/20

13. September 2023

---

### ***Stellungnahme zu einem Hinweis auf eine erhebliche Gefahrenstelle Kreuzung Martinistraße/Tarpenbekstraße***

#### **Vorbemerkung**

Am 31.08.2023 erging vom PK 23 an VD 52 aufgrund einer Beschwerdelage die Anfrage, ob ein Wendeverbot am Knoten Tarpenbekstraße/ Martinistraße geprüft und umgesetzt werden kann.

#### **Stellungnahme**

Eine Überprüfung der aktuellen Unfallzahlen in EUSKA ergab für diesen Bereich keine Besonderheiten oder eine Unfallhäufungsstelle.

Gemeinsam mit der GF/Unfallkommission wurde am 08.09.2023, von 07:00 bis 09:00 Uhr ein Ortstermin durchgeführt. In diesem Zeitraum konnte keine der beschriebenen Gefahrensituationen beobachtet werden. Es kam lediglich vereinzelt auf beiden Seiten des Knotens zu Wendemanövern auf der Tarpenbekstraße.

Mit Beginn der Schulanmarschzeit wurden beide Fußgängerfurten der Tarpenbekstraße stark frequentiert, sodass es vereinzelt dazu führte, dass Radfahrer und oder Fußgänger bei Rotlicht noch die Fahrbahn betreten/ befahren haben.

Die Querungsfurten der Tarpenbekstraße sind reine Fußgängerfurten und nicht für den Radverkehr signalisiert. Radfahrer müssen an diesem Knoten indirekt abbiegen.

Durchgehend war Fehlverhalten von Radfahrern zu beobachten, die die Fußgängerfurt nutzen, um zur dortigen Schule zu fahren.

Weiterhin konnte eine teilweise sehr geringe Gehgeschwindigkeit beim Überqueren der nördlichen Fußgängerfurt beobachtet werden. Dies kann dazu führen, dass die berechneten Räumzeiten nicht ausreichen. Eine Überprüfung der Signalzeiten ergab, dass bereits eine großzügig bemessene Räumzeit für die Fußgängerfurten im LSA-Programm hinterlegt wurde.

#### **Fazit**

Die von VD 52 gemachten Beobachtungen konnten die zuvor dargestellten Feststellungen nicht bestätigen. Ein Wendeverbot auf der Tarpenbekstraße ist nach jetzigen Erkenntnissen nicht zielführend.

Dieses Verbot könnte dazu führen das Fahrzeugführer an anderen Örtlichkeiten wenden und dort den Gegenverkehr oder den nachfolgenden Fahrzeugverkehr erheblich mehr gefährden

